

Sitzung vom 3. Dezember 2014

1269. Anfrage (Erhaltung wertvoller Industriezeugen)

Die Kantonsräte Marcel Lenggenhager, Gossau, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Lorenz Schmid, Männedorf, haben am 15. September 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Auf dem Sulzerareal in Winterthur werden in Tausenden von Stunden Freiwilligenarbeit wertvolle Dampfmaschinen restauriert. Weltweit findet sich kaum eine vergleichbare Sammlung mit ähnlich wichtigen, gut erhaltenen und funktionstüchtigen materiellen Zeugen der Industriegeschichte. Die Sammlung ist nicht nur für die historische Forschung und für Geschichtsinteressierte von hoher Bedeutung, sie stellt auch für Studierende der ZHAW einmalige Studienobjekte zur Verfügung. Die Stiftung Dampfzentrum als Besitzerin der Sammlung steht nun aber vor beinahe unüberwindbaren Problemen: Die Sammlung am bisherigen Standort ist akut bedroht, die Finanzierung nur noch bis Ende 2014 gesichert.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Wert der Dampfmaschinensammlung in Winterthur als Zeugen der Zürcher Industriekultur?
2. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diese einmalige Sammlung vor der Auflösung zu retten, kurzfristig geeignete Lagerräume und längerfristig definitive Ausstellungsräume – als «lebendiges Museum» – zur Verfügung zu stellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sowohl für eine Übergangslösung als auch für eine definitive Lösung Gelder aus dem Lotteriefonds oder andern Finanzierungsquellen zu sprechen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine Vertretung in den neuen Stiftungsrat zu delegieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Lenggenhager, Gossau, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Lorenz Schmid, Männedorf, wird wie folgt beantwortet:

Die in Winterthur untergebrachte Dampfmaschinensammlung ist durch die Genossenschaft vaporama und später durch die Stiftung vaporama seit Mitte der 1970er-Jahre in Thun aufgebaut worden und war dort lange Jahre in der Kutscherei des Schlosses Schadau untergebracht. Die Stiftung vaporama konnte im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Technorama Winterthur eine Anzahl wertvoller Objekte vor dem Einzelverkauf retten. Wegen finanzieller Schwierigkeiten der Thuner Stiftung und der Kündigung ihres Domizils durch den Kanton Bern musste die Stiftung vaporama aufgelöst werden. Der Verein Dampfzentrum Winterthur (VDW) wurde 2009 mit der Zielsetzung gegründet die Sammlung zu übernehmen. Diese Übernahme konnte 2011 vollzogen werden. Der Kanton Zürich unterstützte die Überführung der Sammlung nach Winterthur sowie die Konzeption und den Aufbau des Dampfzentrums mithilfe der kantonalen Denkmalpflege in fachlicher Hinsicht. Seither ist die in die eigens gegründete Stiftung Dampfzentrum Winterthur (SDW) eingebrachte Sammlung in der Halle 181 auf dem Lagerplatz-Areal in Winterthur untergebracht, wo die Maschinen mit namhaftem Engagement von Freiwilligen unterhalten, restauriert und in einem periodischen Schaubetrieb präsentiert werden.

Zu Frage 1:

Die Sammlung der SDW umfasst mehrere Dutzend Dampfmaschinen unterschiedlichster Bauart, Grösse, Herkunft und Einsatzgebiet sowie angetriebene Aggregate und zugehörige Teile dieser Antriebe. Die Maschinen lieferten – direkt oder über Transmissionen – den Antrieb für Pumpen, Generatoren und vielfältige Arbeitsgeräte. Die Sammlungsstücke wurden zwischen 1859 und 1970 von verschiedenen Unternehmen in der Schweiz und im Ausland hergestellt. Die Sammlung gibt einen breiten Überblick über die wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des Dampfmaschinenbaus und beschreibt über 100 Jahre Technikgeschichte.

In ihrem grossen Umfang sowie aufgrund der technischen Vielfalt, der unterschiedlichen Herkunft und der guten Erhaltung der Stücke, welche die wesentlichen Entwicklungsschritte des Dampfmaschinenbaus und die mannigfaltigen Einsatzmöglichkeiten dokumentieren, hat die Sammlung der SDW losgelöst von ihrem Standort eine grosse technick-, kultur- und industriegeschichtliche Bedeutung.

Eine 2009 erstellte Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) misst der Sammlung der SDW nationale Bedeutung zu und spricht sich für deren Erhaltung aus. Die EKD stützt sich dabei auf die Einschätzung von Fachleuten, die Sammlungsinventare und den Vergleich mit ähnlichen Institutionen auf internationaler Ebene.

Die Sammlung fand denn auch 2009 Eingang in das vom Bundesrat genehmigte Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte); dort noch mit dem Namen der vorbesitzenden Stiftung vaporama und an ihrem ehemaligen Aufbewahrungsort in der Kutscherei des Schlosses Schadau in Thun.

Im Kanton Zürich haben Unternehmungen wie Sulzer und Rieter (beide Winterthur) oder Escher Wyss (Zürich) namhaften Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Stadtregionen Zürich und Winterthur und haben im Maschinenbau überregional bedeutende Industriegeschichte geschrieben. Sie waren insbesondere auch im Bau von Dampfkraftanlagen tätig, dabei schweizweit führend und international bedeutend. Technikgeschichtlich besonders herausragende Stücke der Sammlung der SDW sind denn auch Erzeugnisse der erwähnten Unternehmen: so die an der Weltausstellung von 1888 in Paris gezeigte Dreizylinder-Vertikalmaschine der Gebrüder Sulzer oder die von Sulzer und Escher-Wyss 1899 für den Laborbetrieb an der ETH Zürich hergestellte liegende Dreizylinder-Verbundmaschine.

In diesem Sinne ist die Sammlung der SDW mit dem Kanton Zürich in besonderer Weise verbunden und hat wichtigen Zeugenwert für die Zürcher Industriekultur.

Die Bedeutung der Sammlung für die Lehre und Forschung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ist vor zwei Jahren analysiert worden. Angesichts der Grösse der funktions-tüchtigen Dampfmaschinen konnte ein besonderes Labor aus wirtschaftlichen Gründen nicht errichtet werden. Ausserdem ist der Einsatz von Dampfmaschinen in der Praxis auf sehr wenige Anwendungen beschränkt und die Praxisrelevanz für die Fachhochschulen dementsprechend beschränkt.

Zu Frage 2:

Die Sammlung befindet sich nach ihrer Übernahme durch den VDW bzw. die SDW seit 2011 in Winterthur in der Halle 181 auf dem Lagerplatz-Areal. Ein privater Stifter brachte zur Deckung der Transportkosten von Thun nach Winterthur und im Sinne einer Anschub- und Überbrückungsfinanzierung einen Beitrag von 0,5 Mio. Franken ein und gewährte zusätzlich ein Darlehen von 0,2 Mio. Franken. In mehreren

Tausend unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden hat der VDW seither verschiedene Maschinen restauriert, gewartet und einen periodischen Schaubetrieb eingerichtet. Die SDW und der VDW waren seit 2011 nicht in der Lage, die Sammlung und den Betrieb finanziell auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen. Insbesondere konnten neben den genannten Zuwendungen keine nennenswerten privaten Spenden gesammelt werden.

In den verschiedenen Gesprächen, die der Kanton Zürich bzw. die Stadt Winterthur mit SDW und VDW geführt haben, sind immer wieder grössere Meinungsverschiedenheiten zwischen SDW und VDW zutage getreten. Diese betreffen mitunter die Standortfrage.

Die Eigentümerin der Halle 181 in Winterthur hat mehrfach signalisiert, dass sie an einer langfristigen Weiterführung des Mietverhältnisses mit der SDW interessiert ist.

Die Baudirektion hat im Frühjahr 2014 auf Anstoss der kantonalen Denkmalpflege und im Lichte der schwierigen Finanzsituation der SDW die Möglichkeit der Zurverfügungstellung von Lagerraum geprüft. Zur Diskussion standen das Szenario einer vorübergehenden, notfallmässigen Unterbringung der Sammlung in einer kantonseigenen Liegenschaft sowie dasjenige einer längerfristigen Unterbringung in einer kantons-eigenen Liegenschaft, die einen Publikumsbetrieb ermöglichen würde. Beide Szenarien wurden wegen der nicht gefestigten Situation von SDW und VDW und dem Vorliegen eines Businessplans, dessen Einnahmenseite keine gesicherten Investitionsbeiträge und damit keine konkreten Zukunftsaussichten ausweist, nicht weiterverfolgt.

Zu Frage 3:

Beim Sammlungsgut der SDW handelt es sich um mobiles Kulturgut. Im Gegensatz zu anderen kantonalen Regelungen schliesst das Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) bewegliche Sachen nicht in den Begriff der Schutzobjekte mit ein (§ 203 PBG). Finanzielle Beiträge an Massnahmen für die Erhaltung des Sammlungsgutes der SDW aus dem Denkmalpflegefonds sind damit grundsätzlich ausgeschlossen.

Dem mitunter der Erhaltung von Kulturobjekten gewidmeten Natur- und Heimatschutzfonds fehlen gegenwärtig und langfristig die Mittel für die Unterstützung von Massnahmen für die Erhaltung des Sammlungsgutes der SDW.

Hingegen ist die Prüfung eines Investitionsbeitrages an die Einrichtung einer der Öffentlichkeit zugänglichen Ausstellung der Sammlung aus den Mitteln des Lotteriefonds möglich.

Nach mehreren Vorgesprächen hat der VDW dem Lotteriefonds am 29. November 2013 ein Vorgesuch bzw. ein Vorprojekt eingereicht. Ziel dieses Vorgesuches war es, beim Kanton eine erste Bewertung des Vorhabens zu erwirken und gleichzeitig eine erste Grössenordnung für eine finanzielle Unterstützung durch den Lotteriefonds in Erfahrung zu bringen. Mit diesem Vorgesuch wünschte der VDW einen Lotteriefondsbeitrag von 6 Mio. Franken. Gemäss Vorprojekt wird von der Stadt Winterthur ein Beitrag von 3 Mio. Franken erwartet.

Der derzeitige Unterbringungsort der Sammlung in der Halle 181 auf dem Lagerplatz-Areal in Winterthur wird in der eingereichten Projektbeschreibung als provisorisch bezeichnet; endgültige Standortoptionen bestehen nicht.

Seitens des Kantons ist die Bearbeitung dieses Vorgesuchs im März 2014 sistiert und die Beibringung zusätzlicher Informationen verlangt worden. Diese umfassen die Orientierung über die Neukonstitution des Stiftungsrates, die klare Darlegung der Aufgabenteilung zwischen SDW und VDW und die Erläuterung, wie die Zwischenfinanzierung bis zum Entscheid über einen allfälligen Lotteriefondsbeitrag gesichert werden soll.

Solange innerhalb der SDW und im Verhältnis zwischen SDW und VDW eine ungeklärte Situation besteht, können keine Mittel aus dem Lotteriefonds in Aussicht gestellt werden. Lotteriefondsgelder können nur dann zugunsten des Vorhabens Dampfzentrum Winterthur beantragt werden, wenn eine klare, eindeutige und von der Stadt Winterthur mitgetragene Ausgangslage besteht.

Eine Leistung des Lotteriefonds zugunsten der vorübergehenden Unterbringung der Sammlung (Beitrag an Mietkosten für Räumlichkeiten) ist nicht möglich, da der Lotteriefonds einerseits keine Betriebsbeiträge (u. a. Beiträge an Mieten) ausrichtet und andererseits nur nachhaltige Vorhaben (mittel- und langfristig wirkende Projekte) mitfinanziert.

Hingegen erachtet die Finanzdirektion einen Investitionsbeitrag zugunsten der definitiven Lösung (Dampfzentrum) als möglich. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese von der Stadt Winterthur massgeblich finanziell mitgetragen wird, die Lösung im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgt und allfällige (noch zu formulierende) Auflagen der beteiligten Fachdirektionen mitberücksichtigt werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Finanzdirektion bereit, einen entsprechenden Antrag zuhanden des Regierungsrates bzw. des Kantonsrates ausarbeiten zu lassen.

Zu Frage 4:

Gemäss Art. 5 des Stiftungsstatutes der SDW hat der Kanton Zürich Anspruch auf einen Sitz im Stiftungsrat. Er bestimmt seine Vertretung selber.

Aufgrund der bis heute nicht eindeutig geklärten Verhältnisse und Aufgabenteilung zwischen der SDW und dem VDW macht der Kanton Zürich vom Anspruch auf einen Sitz im Stiftungsrat gegenwärtig keinen Gebrauch. Sobald der Stiftungsrat sich nach den verschiedenen Rücktritten zum – von den Fragestellern erwähnten «neuen» – Stiftungsrat formiert hat, wird der Kanton die Einsitznahme wieder prüfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi